

# Arbeitsvertrag

## Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler wissen, wie ein Arbeitsvertrag zustande kommt und können die zentralen Bestandteile und Klauseln eines Arbeitsvertrags identifizieren.

Die Schülerinnen und Schüler sind sich ihrer grundlegenden Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer bewusst, z.B. bezüglich Arbeitszeiten, Pausen, Lohn und Urlaub.

Die Schülerinnen und Schüler verstehen, unter welchen Bedingungen ein Arbeitsvertrag gekündigt werden kann, kennen die üblichen Kündigungsfristen und wissen, welchen Anspruch sie auf ein Arbeitszeugnis haben.

Die Schülerinnen und Schüler können anhand von praxisnahen Beispielen und Fallstudien arbeitsrechtliche Situationen analysieren und ihre Rechte und Pflichten in verschiedenen Szenarien bestimmen.

## Muster Arbeitsvertrag

### Zwischen:

#### AlpenGlanz AG

Hauptstrasse 123

8000 Zürich

im Folgenden "Arbeitgeber" genannt –

und

#### Anna Müller

Bergweg 456

8050 Zürich

im Folgenden "Arbeitnehmerin" genannt -

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

- Arbeitsbeginn und -dauer:**  
Das Arbeitsverhältnis beginnt am 01. Januar 2024 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- Funktion und Tätigkeitsbereich:**  
Die Arbeitnehmerin wird als Marketingmanagerin eingestellt. Die genauen Aufgaben und Pflichten sind in der beigefügten Jobbeschreibung aufgeführt.
- Arbeitsort:**  
Der Arbeitsort ist die Geschäftsstelle der AlpenGlanz AG in Zürich. Der Arbeitgeber behält sich vor, den Arbeitsort im Bedarfsfall zu ändern.
- Arbeitszeit:**  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 42 Stunden, verteilt von Montag bis Freitag. Überstunden, die über die vereinbarte Arbeitszeit hinausgehen, werden separat vergütet oder können als Freizeit kompensiert werden, dies nach Absprache.
- Lohn:**  
Die Arbeitnehmerin erhält einen Jahresbruttolohn von CHF 96'000.-, welcher in 13 monatlichen Raten ausbezahlt wird.
- Ferien:**  
Die Arbeitnehmerin hat Anspruch auf 5 Wochen Ferien pro Jahr.
- Kündigungsfristen:**  
Innerhalb der Probezeit von einem Monat beträgt die Kündigungsfrist 7 Tage. Nach der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate zum Monatsende.
- Sonstige Bestimmungen:**  
Alle weiteren Rechte und Pflichten, die nicht im Vertrag geregelt sind, richten sich nach den Bestimmungen des Obligationenrechts.
- Schlussbestimmungen:**  
Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Zürich, den 15. Dezember 2023

---

Unterschrift Arbeitgeber    Unterschrift Arbeitnehmerin

## Rechtsquellen

**Obligationenrecht (OR):** Insbesondere der zweite Titel des dritten Abschnitts des OR (Art. 319-362 OR) behandelt das Einzelarbeitsvertragsgesetz und ist die zentrale Gesetzesquelle für das Arbeitsrecht in der Schweiz.

**Arbeitsgesetz (ArG):** Es regelt insbesondere die Arbeits- und Ruhezeiten und trifft Bestimmungen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

## Fragen zum Arbeitsvertrag

1. Könnte AlpenGlanz AG Anna Müller nach Vertragsunterzeichnung ohne weiteres auf einen späteren Arbeitsbeginn vertrösten?
2. Inwiefern unterscheidet sich ein befristeter von einem unbefristeten Arbeitsvertrag gemäß dem OR?
3. Darf AlpenGlanz AG Anna Müller in einer Funktion einsetzen, die nicht ihrer Qualifikation entspricht? Was sagt das OR dazu?
4. Welche Rechte hat Anna Müller, wenn Aufgaben, die nicht im Arbeitsvertrag festgelegt sind, ihr dauerhaft zugewiesen werden?
5. Unter welchen Umständen könnte AlpenGlanz AG Anna Müller an einen anderen Arbeitsort versetzen, laut OR?
6. Wie sind gemäss dem OR die maximalen Arbeitszeiten und Pausenregelungen festgelegt?
7. Welche gesetzlichen Bestimmungen regeln den Ausgleich von Überstunden in der Schweiz?
8. Was besagt das OR über die Pflichten des Arbeitgebers bei Lohnzahlungsverzug?
9. Unter welchen Umständen kann AlpenGlanz AG den Lohn von Anna Müller kürzen?
10. Kann Frau Müller die Ferien jeweils tageweise beziehen laut OR?
11. Wäre eine Vereinbarung über 3 Wochen Ferien pro Jahr rechtsgültig?
12. Anna Müller ist schwanger. Kann AlpenGlanz AG ihr während der Schwangerschaft kündigen? Welche Bestimmungen des OR schützen sie?
13. Wenn Anna Müller während ihrer Probezeit krank wird, hat dies Auswirkungen auf die Dauer der Probezeit?
14. Welche gesetzlichen Bestimmungen kommen zur Anwendung, wenn Aspekte des Arbeitsverhältnisses nicht im Vertrag oder im OR geregelt sind?
15. Welche Formvorschriften besagt das OR für Änderungen oder Ergänzungen von Arbeitsverträgen?
16. Müssen Ferien immer zusammenhängend bezogen werden?
17. Ist es rechtmässig, einem Arbeitnehmer während seiner Krankheit zu kündigen?
18. Kann der Arbeitgeber einen Arbeitnehmer nach einer Kündigung freistellen?
19. Darf ein Arbeitnehmer während der Dauer des Arbeitsverhältnisses für einen Konkurrenten arbeiten?
20. Kann der Arbeitgeber die Arbeitszeiten ohne Zustimmung des Arbeitnehmers ändern?
21. Unter welchen Voraussetzungen kann ein Arbeitnehmer für einen während seiner Arbeit verursachten Schaden haftbar gemacht werden?
22. Was versteht man unter einer Sorgfaltspflichtverletzung und welches sind die Folgen?
23. In welchen Situationen hat ein Arbeitnehmer Anspruch auf Lohnfortzahlung trotz Verhinderung an der Arbeitsleistung?
24. Wie lange hat ein Arbeitnehmer Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall?
25. Kann der Arbeitgeber verlangen, dass der Arbeitnehmer im Krankheitsfall ein ärztliches Attest vorlegt?
26. Trotz pünktlicher und einwandfreier Arbeitsleistung hat Frau Müller ihren Lohn für den letzten Monat nicht erhalten. Nach Rücksprache mit dem Personalbüro stellt sich heraus, dass das Unternehmen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten den Lohn nicht auszahlen kann. Frau Müller ist auf ihren monatlichen Lohn angewiesen und fragt sich, welche rechtlichen Schritte sie nun einleiten kann.
27. Herr Schmidt, ein Kollege von Frau Müller arbeitet seit 5 Jahren bei der Firma ABC AG in Zürich. Kürzlich hat er festgestellt, dass innerhalb des Unternehmens bestimmte Geschäftspraktiken vorherrschen, die gegen geltendes Wettbewerbsrecht verstossen. Herr Schmidt entscheidet sich, diese Praktiken intern zur Sprache zu bringen und wendet sich vertrauensvoll an seine Vorgesetzten. Nur eine Woche nachdem er das Problem angesprochen hat, erhält er ohne vorherige Anzeichen einer Unzufriedenheit mit seiner Arbeit eine Kündigung. Herr Schmidt vermutet, dass die Kündigung direkt im Zusammenhang mit seiner Kritik an den Geschäftspraktiken steht und fragt sich, welche rechtlichen Schritte er nun einleiten kann.
28. Was kann ein Arbeitnehmer tun, wenn er mit dem Inhalt des Arbeitszeugnisses nicht einverstanden ist?

29. Herr Frei ist 40 Jahre alt und bezieht seit einigen Monaten Sozialhilfe. Als er seinen Antrag stellte, gab er an, er habe keinen Arbeitsplatz. Die Sozialarbeiterin Frau Keller, die für seinen Fall zuständig ist, erfährt durch Zufall, dass Herr Müller nebenbei schwarzarbeitet und dafür bar bezahlt wird. Sie ist unsicher, wie sie mit dieser Information umgehen soll. Wie ist die Rechtslage?